



(nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt)

**Ermittlung und Abrechnung
von
Jahresmehr- und –minderungen
nach § 13 StromNZV**

1 Gesetzlicher Rahmen

Gemäß § 13 der Strom-Netzzugangsverordnung gelten Jahresmehr- und Jahresminderungen zwischen der bei Entnahmestellen ohne registrierende Viertelstunden-Lastgangzählung (Standard-Lastprofilkunde) gemessen oder auf sonstige Weise ermittelten elektrischen Arbeit und der sich aus dem prognostizierten Lastprofilen ergebenden elektrischen Arbeit als vom Netzbetreiber geliefert oder abgenommen. Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge. Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Kunden in Rechnung. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres zwischen Lieferanten und Netzbetreiber oder zwischen Kunden und Netzbetreiber. Der Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen berechnet für Jahresmehr- und Jahresminderungen auf Grundlage der monatlichen Marktpreise einen einheitlichen Preis. Dieser Preis ist auf der jeweiligen Internetseite des Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen zu veröffentlichen.

2 Ermittlung der Jahresmehr- und -minderungen

2.1 Abgrenzung der Mengen:

Sofern sich innerhalb des Abrechnungszeitraums einer Mehr-/ Mindermengenabrechnung ein abrechnungsrelevanter Parameter ändert, so wird eine gewichtete Abgrenzung der Mengen im Verhältnis der Mengen der normierten Lastprofile in den entsprechenden Zeiträumen erforderlich (z.B. bei Preisänderung oder bei Änderung von Steuern und Abgaben). Der Abrechnungszeitraum ist aufgrund der stichtagsbezogenen Zählerstandsablesungen jeweils das Kalenderjahr.

2.2 Ermittlung der Sollmenge:

Für die Ermittlung der Sollmenge werden die bilanzierungsrelevanten Lastprofile ausgewertet. Änderungen von Prognosemengen (Anpassung durch den VNB nach einer Zählerstandsablesung oder aufgrund einer bestätigten Änderungsmeldung des Lieferanten), Profilwechsel (Anpassung auf Grund einer Nutzungsänderung) oder Bilanzkreisneuzuordnungen (Anpassung auf Grund des Wechsels der Zuordnungsermächtigung des Lieferanten) werden berücksichtigt. Daher können im Abrechnungszeitraum unterschiedliche Prognosemengen und Profile zur Sollmengenmittlung heranzuziehen werden.

2.3 Ermittlung der Ist-Menge:

Anhand der Zählerstandsablesungen zu Beginn und zum Ende des Abrechnungszeitraumes berechnet sich die Ist-Menge. Diese wird analog dem Lastprofilverlauf auf die einzelnen Monate verteilt und dann der Mehr-/ und Mindermengenabrechnung zugrunde gelegt. Zählerwechsel bzw. Zwischenablesungen führen zu einer definierten Aufteilung der Menge.

Aus der Definition in der StromNZV ergibt sich für Lastprofile:

- Ist-Menge < Sollmenge : Mehrmenge (Gutschrift an den Lieferanten)
- Ist-Menge > Sollmenge : Mindermenge (Rechnung an den Lieferanten)

Korrekturen von fehlerhaft zugeordneten Entnahmestellen, die erst nach Abschluss der monatlichen Bilanzierung festgestellt werden, erfolgen ebenfalls über eine Mehr-/ Mindermengenabrechnung, wobei je nach notwendigem Ausgleich entweder die Sollmenge oder die Ist-Menge gleich Null gesetzt wird.

3 Preisbildung

3.1 Grundsätze zur Kalkulation der Mehr-/ Mindermengenpreise:

Bei der Kalkulation der Mehr-/ Mindermengenpreise werden folgende Grundsätze definiert:

- Die monatlichen Marktpreise basieren auf den EEX-Börsenstundenpreisen im EEX Spothandel Strom (Stundenkontrakte im geschlossenen Auktionshandel, Market-Clearing-Price).
- Die Mehr-/ Mindermengenpreise werden im monatlichen Rhythmus kalkuliert und veröffentlicht. Der Preis für Mehrmengen und der Preis für Mindermengen sind innerhalb eines Anwendungszeitraums gleich (keine Preisspreizung). Nach Abschluss eines Kalenderjahres wird zusätzlich der sich aus den energiemengewichteten Monatswerten ergebender Jahrespreis bekannt gegeben.
- Die Mehr-/ Mindermengenpreise werden für das Kollektiv aller Kleinkunden ohne registrierender Leistungsmessung auf der Basis der analytische Restlastkurve des Verteilnetzes gebildet. Bei Bedarf können weitere Kollektive mit kollektivspezifischen Merkmalen (z. B. für tagesparameterabhängige Profile) definiert werden.

3.2 Verfahren zur Kalkulation von Mehr-/ Mindermengenpreisen:

Die aktuellen und historischen Notierungen des Market-Clearing-Price (MCP) sind auf der Internetseite der EEX www.eex.de frei zugänglich und werden daher vom Netzbetreiber nicht zusätzlich veröffentlicht.

Aus den EEX-Börsenstundenpreisen und den zugehörigen stündlichen Energieinhalten der Lastprofile werden die Monatsbeschaffungskosten und Monatsenergieinhalte ermittelt. Aus dem Verhältnis aus Beschaffungskosten und Energieinhalt eines Monats ergibt sich der Marktpreis des jeweiligen Monats. Über eine Gewichtung der einzelnen Monatspreise mit den dazugehörigen Energiemengen errechnet sich ein mittlerer Jahrespreis.

3.2.1 Zur Preiskalkulation verwendete Lastprofile:

Für die Preiskalkulation wird der Lastverlauf des Kollektivs aller Kleinkunden herangezogen. Dies entspricht dem Profil wie beim vereinfachten analytischen Verfahren. Ermittelt wird der Lastverlauf und Energieinhalt aus der analytischen Restlastkurve des Verteilnetzes (Summe aller Einspeisungen abzüglich Netzverluste und Entnahmestellen mit Leistungsmessung). Der Netzbetreiber stellt eine normierte Restlastkurve auf Anforderung zur Verfügung.

3.2.2 Ermittlung der monatlichen Beschaffungskosten und der Energieinhalte:

Die monatlichen Beschaffungskosten eines Lastprofils ermitteln sich aus der Summe der für jede Stunde des Monats arithmetisch gemittelten vier ¼-h-Leistungswerte der Monatslastzeitreihe jeweils multipliziert mit dem EEX-Börsenstundenpreis für diese Stunde.

Der Energieinhalt eines Lastprofils a in einer Stunde errechnet sich wie folgt:

$$W_{i,a} = \frac{P_{1,i,a} + P_{2,i,a} + P_{3,i,a} + P_{4,i,a}}{4} \cdot 1h$$

mit $W_{i,a}$ Energieinhalt des Lastprofils a in der Stunde i in [kWh]

$P_{1,i,a}$ Leistungsmittelwert des Lastprofils a in der ersten ¼-Stunde der Stunde i

Hieraus ergibt sich der monatliche Energieinhalt für das Lastprofil a:

$$W_{m,a} = \sum_i W_{i,a}$$

mit $W_{m,a}$ Energieinhalt des Lastprofils a im Monat m in [kWh]

i Stunden des Monats m

Weiterhin ergeben sich hieraus die Monatsbeschaffungskosten für das Lastprofil a:

$$MK_{m,a} = \sum_i (W_{i,a} \cdot BP_i / 1.000)$$

mit $MK_{m,a}$ Monatsbeschaffungskosten für das Lastprofil a im Monat m in [€]

BP_i EEX-Börsenstundenpreis für die Stunde i in [€/MWh]

i Stunden des Monats m

3.3.3 Preisblatt der Monatsbeschaffungskosten:

Das Preisblatt für die monatlichen und jährlichen Mehr-/ Minder Mengenpreise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.ken-is.de und/oder der Internetseite der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH unter www.kov-energie.de veröffentlicht.

4 **Abrechnung der Jahresmehr- und -minder Mengen**

Die Mehr- und Minder Mengenabrechnung kann in zwei Abrechnungsvarianten durchgeführt werden:

➤ Mehr-/Minder Mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

Bei der Abrechnungsvariante „Mehr-/ Minder Mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung“ stellt die Mehr-/ Minder Mengenabrechnung keine eigenständige Rechnung im Sinne des UStG dar, sondern sie ist nur eine zusätzliche Rechnungsposition auf der Netznutzungsabrechnung. Auch für die Netznutzungsabrechnung mit einer zusätzlichen Rechnungsposition zur Abrechnung der Mehr-/ Minder Mengen gilt vollumfänglich die Geschäftsprozessbeschreibung III.6, GPKE „Prozess Netznutzungsabrechnung“.

➤ Separate Mehr-/Minder Mengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung

Bei der Abrechnungsvariante „separate Mehr-/ Minder Mengenabrechnung“ stellt die Mehr-/ Minder Mengenabrechnung eine eigenständige Rechnung im Sinne des UStG dar. Die separate Mehr-/Minder Mengenabrechnung wird in der Regel zeitversetzt zur Netznutzungsabrechnung übermittelt. Mehrere INVOIC-Nachrichten werden in einer INVOIC-Datei zusammengefasst. Die Zusammenfassung der zählpunktbezogenen INVOIC-Nachrichten in einer INVOIC-Datei kann sich bei der Mehr-/Minder Mengenabrechnung von der Zusammenfassung bei der Netznutzungsabrechnung unterscheiden.

Der Netzbetreiber wird anfänglich die Variante **separate Abrechnung** anwenden.

Aus abrechnungstechnischen und systembedingten Gründen wird für jede Entnahmestelle die monatliche Mehr-/ bzw. Minder Menge mit dem monatlichen Mehr-/ bzw. Minder Mengenpreis beaufschlagt. Für ganzjährige Netznutzungen entspricht dies dem durchschnittlichen Jahrespreis. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Mehr-/ und Minder Mengen eines Monats je Lieferant zusammenzufassen und dem Lieferanten als Summe in Rechnung zu stellen bzw. gutzuschreiben.